

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 1992

3170. Nutzungsplanung Stäfa (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4700/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Stäfa. Mit Beschluss vom 27. Mai 1991 setzte die Gemeindeversammlung Stäfa für das Gebiet Rietlirain einen Aussichtsschutzplan fest. Gegen diesen Beschluss ist gemäss Zeugnis der Bezirksratskanzlei Meilen vom 9. Juli 1991 kein Rekurs erhoben worden. Der bei der Baurekurskommission erhobene Rekurs ist mit BRKE II Nr. 139 vom 29. Juni 1992 rechtskräftig abgewiesen worden. Der Gemeinderat Stäfa ersucht mit Schreiben vom 23. September 1992 um die Genehmigung der Vorlage.

Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Stäfa vom 27. Mai 1991 festgesetzte Änderung der kommunalen Nutzungsplanung (Festsetzen eines Aussichtsschutzplans für das Gebiet Rietlirain) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Oktober 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller